



Lebenshilfe

Das neue Grundsatzprogramm

der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.

verabschiedet am 12. November 2011 auf der Mitgliederversammlung in Berlin



Präambel

Mit ihrer ersten Satzung hat sich die im Jahr 1958 gegründete Bundesvereinigung „Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind“ „die Förderung aller Maßnahmen und Einrichtungen, die eine wirksame Lebenshilfe für geistig Behinderte aller Altersstufen bedeuten“ zur Aufgabe gestellt. Sie wollte zudem „mit allen geeigneten Mitteln für ein besseres Verständnis der Öffentlichkeit gegenüber den besonderen Problemen der geistig Behinderten werben“, und überall im Lande „den Zusammenschluss der Eltern und Freunde geistig Behinderter“ anregen.

Von Dr. h. c. Tom Mutters angeregt haben Eltern und Elterninitiativen damals eine der ersten großen Bürgerbewegungen in der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Nach der Zeit des nationalsozialistischen Regimes mit seiner Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gewissen und ohne

Achtung vor der Würde des Menschen wagten sie einen engagierten Neubeginn der Behindertenarbeit.

Das Grundsatzprogramm der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung von 1990 stand dann unter dem Motto: „Es ist normal verschieden zu sein“.

Mit einer Zustimmung von 94,59 Prozent hat die Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung auf ihrer Mitgliederversammlung am 12. November 2011 in Berlin ihr neues Grundsatzprogramm verabschiedet. In die hier veröffentlichte Fassung wurden alle beschlossenen Änderungen eingearbeitet. Aus Zeitgründen fehlt aber noch die Übertragung der Präambel in einfache Sprache. Ebenso steht eine Gestaltung des Textes mit Bildern und Symbolen aus, die zur Verständlichkeit beitragen und das Lesen des Textes angenehmer machen. Das vollständig gestaltete Grundsatzprogramm wird im Frühjahr 2012 als Broschüre erscheinen und kann dann bei der Bundesvereinigung bestellt werden.

Die Lebenshilfe bekräftigt hier als ihr zentrales Ziel „das Wohl geistig behinderter Menschen und ihrer Familien“. Und sie setzt sich dafür ein, „dass jeder geistig behinderte Mensch so selbst-

ständig wie möglich leben kann und dass ihm so viel Schutz und Hilfe zuteilwerde, wie er für sich braucht“. Dabei stellt sie Menschen mit schweren geistigen Behinderungen unter den „besonderen Schutz der Lebenshilfe“. Zur Sicherung der Rechte behinderter Menschen fordert sie eine Konvention, „die alle UN-Mitgliedsstaaten bindet“.

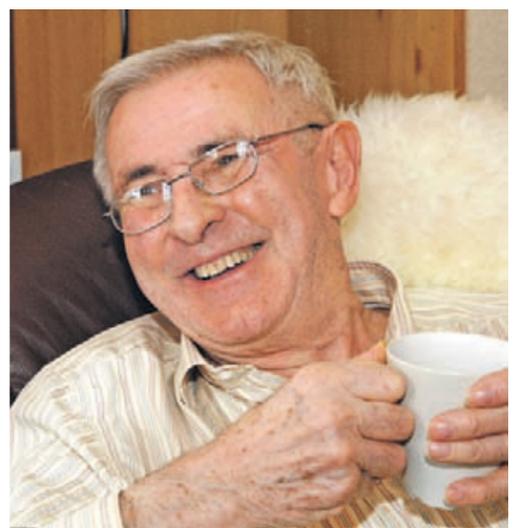
Mit ihrem neuen Grundsatzprogramm, an dem Menschen mit Behinderung aktiv mitgewirkt haben, be-

berhalb der Lebenshilfe deutlich zu machen, wofür die Lebenshilfe steht. Sie will vor allem dazu beitragen, die in der neuen UN-Konvention verankerten Rechte von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zu verwirklichen.

Um die Teilhabe aller Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, trägt die Lebenshilfe zur Gestaltung einer inklusiven und solidarischen Gesellschaft bei. Bei der Inklusion geht es darum, Strukturen und Prozesse in der Gesellschaft so zu gestalten, dass sie der Vielfalt menschlicher Lebenslagen – gerade auch von Menschen mit Behinderungen – von Anfang an gerecht werden. Inklusion orientiert sich an den Menschenrechten. Alle Bereiche der Gesellschaft sollen so gestaltet sein, dass sie die Teilhabe von Menschen mit Behinderung von vorneherein ermöglichen und die gleichberechtigte Wahrnehmung ihrer fundamentalen Rechte sichern. Niemand darf ausgegrenzt oder diskriminiert werden. Entscheidend ist, dass eine inklusive Gesellschaft auch Menschen mit hohem Unterstüt-

zungsbedarf einbezieht. Nach wie vor ist es neben und mit den Eltern die Aufgabe der Lebenshilfe, für Menschen mit Behinderung Teilhabe, Selbstbestimmung, Schutz und Fürsorge, Betreuung, Förderung und Unterstützung einzufordern, sicherzustellen und zu organisieren. Dabei versteht sich die Lebenshilfe gleichzeitig als Elternverband, als Selbsthilfverband von Menschen mit Behinderung sowie als Fachverband, und sie führt und verantwortet darüber hinaus selbst Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige.

Das stellt die Lebenshilfe gemeinsam mit der Gesellschaft in die Pflicht, die Menschlichkeit und das Recht auf Würde und Schutz zu achten und umzusetzen. Dabei ist sie aufgefordert, stets für die bestmöglichen Ergebnisse bei einer selbstverständlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben einzutreten. Das gilt auch und insbesondere für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen und hohem Hilfebedarf.



Das will die Lebenshilfe

- Im Grundsatz-Programm sagen wir, was die Lebenshilfe will.
- Was sind ihre Grundsätze und Ziele? Wie will sie ihre Ziele erreichen?
- Damit viele es verstehen, schreiben wir so verständlich wie möglich.

Das Grundsatz-Programm gilt für alle Lebenshilfen in Deutschland.

- Die Mitglieder und Mitarbeiter orientieren sich daran.
- Neue Mitglieder und Freunde können sagen: Das wollen wir auch.
- Mitbürger und Politiker sollen wissen, was die Lebenshilfe will.

Das sind unsere Grundsätze:

Lebenshilfe =
Menschenrechte sichern
Teilhabe verwirklichen
Zusammenleben gestalten

Das steht im Grundsatz-Programm:

Die Grundsätze der Lebenshilfe

- Die Lebenshilfe sichert Menschen-Rechte
- Die Lebenshilfe verwirklicht Teilhabe
- Die Lebenshilfe gestaltet das Zusammenleben in einer Gesellschaft für Alle

Die Lebenshilfe. Wer wir sind und was wir erreicht haben

- Die Lebenshilfe setzt sich vor allem für Menschen mit geistiger Behinderung ein
- Die Lebenshilfe ist stark durch ihre Mitglieder
- Die Lebenshilfe hat eigene Dienste und Einrichtungen geschaffen
- Die Lebenshilfe hat bessere Gesetze erreicht

So verwirklicht die Lebenshilfe ihre Grundsätze

- Wir wirken in die Gesellschaft hinein
- Wir gehen mit gutem Beispiel voran
- Wir bieten Begleitung, Förderung und Unterstützung

Wen brauchen wir zur Verwirklichung unserer Grundsätze?

- Wir brauchen Menschen mit Behinderung in der Lebenshilfe
- Wir brauchen Eltern und Angehörige
- Wir brauchen engagierte Mitbürger
- Wir brauchen Menschen mit Fachwissen
- Wir brauchen die Mitarbeiter unserer Dienste und Einrichtungen
- Wir brauchen die Unterstützung der Politik

Die Grundsätze der Lebenshilfe

Die Lebenshilfe sichert Menschen-Rechte

► Menschen mit geistiger Behinderung haben gleiche Rechte und die gleiche Würde wie alle Menschen.

Niemand darf benachteiligt werden. Keine Regelung darf Menschen mit Behinderung diskriminieren. Geld darf nicht wichtiger sein als Rechte von Menschen mit Behinderung.

► Jeder Mensch ist einzigartig und unendlich wertvoll.

Es ist normal verschieden zu sein. Jeder Mensch hat unterschiedliche Begabungen und Fähigkeiten. Menschen mit Behinderung haben das Recht, ihre Persönlichkeit frei zu entfalten. Sie bekommen die Unterstützung, die sie dabei brauchen. Das ist ihr Recht.

► Menschliches Leben hat ein Recht auf Schutz von Anfang an.

Manchmal erkennt man eine Behinderung schon vor der Geburt. Das darf nicht automatisch dazu führen, dass das Kind nicht geboren wird. Forschung und Bio-Medizin dürfen Menschen mit Behinderung nicht gefährden und abwerten. Niemand darf mit ihnen etwas forschen, was ihnen nicht nützt. Und sie müssen einverstanden sein. Forschungs-Interessen dürfen nicht mehr zählen als Grundrechte.

► Die Lebenshilfe setzt sich vor allem für Menschen mit geistiger Behinderung ein.

Und für Menschen mit einer schweren und mehrfachen Behinderung. Ihre Rechte und Interessen vertritt die Lebenshilfe. Und die ihrer Familien. Die Lebenshilfe ermöglicht ihnen, ihre Interessen auch selbst zu vertreten. Und sie bietet ihnen Hilfe und Begleitung für ein glückliches und erfülltes Leben.

Sie verwirklicht damit die Behinderten-Rechts-Konvention der Vereinten Nationen.

Die Lebenshilfe verwirklicht Teilhabe

► Menschen mit geistiger Behinderung können in allen Lebens-Bereichen dazu gehören und sich beteiligen. Das ist ihr Recht.

Zum Beispiel beim Spielen und beim Lernen in der Kinder-Tagesstätte und Schule.

Beim Wohnen und Zusammenleben in der Nachbarschaft. Bei der Ausbildung und beim Arbeiten und in der Freizeit.

Wenn sie sich mit dem beschäftigen, was für sie interessant und im Leben wichtig ist. Zum Beispiel mit ihrem Glauben, ihren Überzeugungen oder ihrem Hobby.

► Durch diese Teilhabe können sich Menschen mit Behinderung weiter entwickeln.

Sie finden heraus und zeigen, was sie können und was ihnen wichtig ist.

Sie entdecken ihre Fähigkeiten und entwickeln ihre Persönlichkeit. Sie werden selbstbewusst und sie werden von anderen geachtet und wertgeschätzt.

► Bei der Teilhabe gilt das Prinzip der Selbstbestimmung.

Menschen mit Behinderung können selbst herausfinden, was für sie wichtig ist.

Die Lebenshilfe hilft ihnen beim selbstbestimmten Entscheiden und Handeln.

Menschen mit Behinderung sollen sa-

gen, was sie in ihrem Leben vorhaben. Sie finden in der Lebenshilfe Menschen, mit denen sie ihr Leben planen und gestalten können.

► Teilhabe bedeutet Kommunikation

Was Menschen mit Behinderung äußern, wird gehört.

Manche Menschen mit Behinderung können nicht sprechen.

Sie finden in der Lebenshilfe Menschen, die sie auch ohne Sprache verstehen.

Viele können lernen, sich mit Gebärdensprache oder mit Hilfsmitteln zu äußern. Wichtige Texte gibt es in Leichter Sprache. Das können viele verstehen.

Die Lebenshilfe gestaltet das Zusammenleben in einer Gesellschaft für Alle

► Die Lebenshilfe will eine Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderung in allen Lebens-Bereichen willkommen sind. Das bedeutet Inklusion.

Sie gehören dazu wie alle Anderen. Weil alle Menschen verschieden sind. Sie wachsen schon als Kinder selbstverständlich mit anderen auf. Sie sind in allen Bereichen gleichberechtigt und merken, dass sie dazu gehören.

Sie erhalten selbstverständlich die Förderung, die sie brauchen.

Alle Bürger sollen das gemeinsame Leben von Menschen mit unterschiedlichen Begabungen und Beeinträchtigungen als Bereicherung erleben.

► Auf dem Weg zur Inklusion muss sich die Gesellschaft verändern.

Menschen mit geistiger Behinderung müssen überall die Unterstützung erhalten, die sie benötigen.

Öffentliche Angebote öffnen sich für Menschen mit Behinderung. Auch Betriebe beschäftigen Menschen mit Behinderung. In der Nachbarschaft interessieren sich die Menschen füreinander.

In allen Lebensbereichen muss es gute Bedingungen für Inklusion geben.

► Teilhabe und Inklusion erfordern Solidarität.

Das bedeutet, dass Menschen füreinander eintreten, mit und ohne Behinderung. Alle helfen sich gegenseitig. Gemeinsam sind sie stärker.

Jeder erlebt, dass er sich äußern kann und verstanden wird. Und dass andere ihn beachten und mitfühlen, wenn er Probleme hat.

In der Lebenshilfe halten Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen, Freunde und Fachleute zusammen.

► Die Lebenshilfe sagt:

Menschen mit geistiger Behinderung sind keine Bittsteller.

In den Diensten und Einrichtungen der Lebenshilfe erleben sie Solidarität.

Darauf achtet die Lebenshilfe: Dass sie ihre Rechte einlösen können. Dass die Gesellschaft sie so akzeptiert, wie sie sind. Und ihnen das gibt, was sie brauchen.

► Die Lebenshilfe unterstützt Menschen mit Behinderung und ihre Familien auch in anderen Ländern der Welt.

Sie tritt dafür ein, dass Würde und Rechte behinderter Menschen in allen Ländern verwirklicht werden. Und dass alle so unterstützt werden, wie sie es benötigen.

Sie organisiert Begegnungen mit Menschen aus anderen Ländern. Sie macht mit bei Entwicklungs-Projekten für Menschen mit Behinderung.

► Die Ziele der Selbstbestimmung und Inklusion dürfen nicht falsch verstanden werden.

Mit dem Ziel der Inklusion darf niemand den Abbau von Rechten und Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung begründen. Sie müssen Zusage erfahren und auch Schutz erhalten, wenn sie ihn brauchen.



„Menschen mit geistiger Behinderung können in allen Lebens-Bereichen dazu gehören und sich beteiligen. Das ist ihr Recht. Zum Beispiel beim Spielen und beim Lernen in der Kinder-Tagesstätte und Schule.“



„Jeder Mensch braucht ein Zuhause. Hier kann er sich wohl fühlen, allein oder in Gemeinschaft mit anderen ... Das Wunsch- und Wahlrecht gilt auch für Menschen mit schwerer Behinderung. Sie werden dort begleitet und unterstützt, wo sie leben.“

Die Lebenshilfe. Wer wir sind und was wir erreicht haben

Die Idee der Lebenshilfe hatte der niederländische Pädagoge Tom Mutters. Mit ihm zusammen gründeten Eltern und Fachleute im Jahr 1958 den Verein. Sie hatten erlebt, dass Menschen mit geistiger Behinderung im Nationalsozialismus ermordet wurden. Nur weil sie behindert waren. Das darf nie wieder geschehen!

Auch nach der Nazi-Zeit waren Menschen mit geistiger Behinderung ausgegrenzt. Sie gingen zum Beispiel nicht zur Schule. Und sie fanden keine Arbeit.

► Das wollten die Gründer der Lebenshilfe erreichen:

Menschen mit geistiger Behinderung werden nicht mehr versteckt.

Die Mit-Menschen lernen sie kennen und nehmen sie an.

Kinder mit geistiger Behinderung können an ihrem Heimatort aufwachsen.

Sie können einen Kindergarten und eine Schule besuchen. Dort werden sie gefördert und können lernen. Sie können arbeiten und mit Freunden ihre Freizeit verbringen.

Jeder erhält die für ihn nötige Förderung, Hilfe und Unterstützung. Sie leben so selbstständig und so normal wie möglich.

Die Lebenshilfe setzt sich vor allem für Menschen mit geistiger Behinderung ein

Die Lebenshilfe unterstützt Menschen mit verschiedenen Behinderungen und ihre Familien.

Vor allem setzt sie sich erfolgreich für Menschen mit geistiger Behinderung ein. Sie brauchen Unterstützung und Förderung beim Lernen und Denken, beim Handeln und im Alltag.

Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung sind der Lebenshilfe besonders wichtig. Sie brauchen immer andere Menschen, die sie verstehen können. Sie benötigen viel Hilfe und Begleitung, um am Leben teilhaben zu können.

► Jeder Mensch hat Fähigkeiten und kann sich entwickeln.

Doch Menschen werden behindert, wenn man ihnen nichts zutraut. Wenn man nicht fragt, was sie selbst wollen und welche Hilfen sie brauchen. Wenn man ihnen keine Angebote macht oder über sie bestimmt und ihre Rechte beschneidet.

► Heute kennen viele Mitbürger Menschen mit geistiger Behinderung und schätzen sie.

Die Lebenshilfe hat dazu beigetragen, dass man Menschen mit Behinderung im Alltag begegnen kann und schätzen lernt.

Viele von ihnen zeigen, was sie können und äußern selbstbewusst ihre Meinung.

In der Lebenshilfe. Und in der Gesellschaft.

Das ist ein Erfolg der Lebenshilfe. Es ist aber noch nicht überall so.

Die Lebenshilfe ist stark durch ihre Mitglieder

In der Lebenshilfe sprechen Menschen mit Behinderung, ihre Eltern und Angehörigen für sich selbst und handeln gemeinsam. Wenn jemand sich nicht klar ausdrücken kann, versuchen wir, sein Verhalten zu verstehen.

► Menschen mit Behinderung sind Teil der Lebenshilfe.

Wir brauchen ihre Meinung und ihre Erfahrungen.

Sie reden mit, sie bestimmen und gestalten mit.

Sie machen in einem Beirat oder in einem Vorstand mit.

► Lebenshilfe ist Hilfe von Eltern für Eltern.

Eltern und Angehörige haben die Lebenshilfe als Selbst-Hilfe-Verein gegründet. Sie sind auch in Zukunft sehr wichtig für die Lebenshilfe.

In der Lebenshilfe unterstützen sich Eltern und Angehörige gegenseitig. Sie tauschen sich aus und geben sich gegenseitig Kraft. So können sie ihre Kinder mit Behinderung am besten unterstützen.

► Die Lebenshilfe wacht darüber, dass die Rechte von Menschen mit Behinderung und ihrer Familien Wirklichkeit werden.

Sie unterstützt Menschen mit Behinderung im Alltag und ist ihr Ansprechpartner.

Die Lebenshilfe mischt sich in Gesellschaft und Politik ein. Sie hilft Rechte durchzusetzen und sie gibt Hilfe zur Selbst-Hilfe.

► Immer mehr Menschen machen bei der Lebenshilfe mit.

Die Lebenshilfe ist heute eine sehr große Selbst-Vertretungs-Organisation. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands kamen viele neue Mitglieder dazu. Sie fanden die Ziele der Lebenshilfe gut. In allen neuen Bundesländern entstanden viele neue Lebenshilfe-Vereine.

► Die Lebenshilfe hat heute rund 530 Mitgliedsvereine und 16 Landesverbände.

Die Lebenshilfe hat mehr als 135.000 Mitglieder.

Sie begleitet über 170.000 Menschen mit Behinderung und ihre Familien.

Die Lebenshilfe hat eigene Dienste und Einrichtungen geschaffen

► Früher waren Menschen mit geistiger Behinderung ausgegrenzt.

Niemand förderte sie und sie konnten nicht am Leben in der Gesellschaft teilhaben.

Deshalb beschloss die Lebenshilfe: Was es nicht gibt, das machen wir selbst.

Sie gründete Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderung: Kindertagesstätten, Schulen, Werkstätten, Wohnstätten und Offene Hilfen.

So fanden Menschen mit Behinderung ihren Platz in einem geschützten Raum mit guter Förderung und Begleitung. In ihrem Heimatort oder in der Nähe.

Die Lebenshilfe hat bessere Gesetze erreicht

► Viele Gesetze sind für Menschen mit geistiger Behinderung besser geworden.

Im Grundgesetz steht zum Beispiel in Artikel 3:

- Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

- Das heißt: Menschen mit Behinderung dürfen nicht schlechter behandelt werden als andere.

- Sie dürfen keine Nachteile haben. Das hat die Lebenshilfe gefordert.

► Im Grundsatz-Programm von 1990 sagte die Lebenshilfe:

- Wir wollen eine Vereinbarung der

Länder auf der ganzen Welt.

- Darin sollten die Rechte von Menschen mit Behinderung stehen.

Diese Vereinbarung gilt jetzt. Sie heißt UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Sie gilt in vielen Ländern auf der ganzen Welt und auch in Deutschland.

Wir wollen jetzt, dass sie bei uns verwirklicht wird.

So verwirklicht die Lebenshilfe ihre Grundsätze

Die Lebenshilfe wirkt in die Gesellschaft hinein. Die Gesellschaft soll Menschen mit geistiger Behinderung annehmen. Sie sind ein Teil der Gesellschaft.

In ihren Vereinen gibt die Lebenshilfe ein Beispiel für das gleichberechtigte Miteinander von Menschen. Mit ihren Diensten und Einrichtungen ermöglicht sie Teilhabe in allen Lebens-Bereichen.

Wir wirken in die Gesellschaft hinein

► Mit ihrer langjährigen Erfahrung unterstützt die Lebenshilfe die möglichst umfassende Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung in allen Lebens-Bereichen. So verwirklicht sie Inklusion.

Die Lebenshilfe begleitet Menschen mit Behinderung, damit sie allgemeine Angebote nutzen und an der Gesellschaft teilhaben können. Alle Mitbürger sollen Menschen mit Behinderung kennen lernen können.

Sie unterstützt und fördert Menschen mit Behinderung, damit sie mitbestimmen und ihre Meinung öffentlich sagen können.



„Alt werdende Menschen mit Behinderung möchten ihren Ruhestand genießen. Sie wollen ihren Tag sinnvoll gestalten. Sie wollen weiterhin am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Dabei erhalten sie Unterstützung und Angebote, die sie möchten und brauchen.“

Die Lebenshilfe hilft Menschen mit Behinderung, ihre Zukunft und Teilhabe zu planen.

► **Die Lebenshilfe beteiligt sich an konkreten Planungen in den Gemeinden.**

Sie gibt Informationen, was für Menschen mit Behinderung wichtig ist. Und sie arbeitet mit anderen Trägern und Verbänden zusammen.

- Bei Wohnprojekten und Begegnungsorten, damit es keine Barrieren gibt.
- Und bei der Gestaltung sozialer Räume und der Sozialplanung.
- Sie arbeitet mit öffentlichen Tagesstätten und Schulen zusammen.
- Und sie berät andere Träger, wie sie ihre Angebote für Menschen mit Behinderung öffnen können.

Die Lebenshilfe beteiligt Menschen mit geistiger Behinderung bei den Planungen. Sie zeigt, wie das erfolgreich geht.

Sie achtet darauf, dass die Interessen aller Menschen mit Behinderung beachtet werden. Auch wenn sie viel Unterstützung benötigen.

► **Die Lebenshilfe informiert und gibt ihr Wissen weiter.**

Sie informiert in Büchern und Zeitschriften und im Internet über Menschen mit Behinderung. Sie zeigt, wie sie leben und was sie können.

In Kursen und bei Fach-Tagungen sagt sie, wie man Menschen mit Behinderung begegnen kann. Und was sie sich wünschen und von anderen brauchen. Sie berichtet in Zeitungen und im Fernsehen über gute Beispiele. Wie Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft teilhaben können.

Wir gehen mit gutem Beispiel voran

► **Alle in der Lebenshilfe halten sich an diese Grundsätze:**

Die Persönlichkeit jedes Menschen steht im Vordergrund, nicht seine Behinderung.

Unterschiedliche Menschen haben gleiche Rechte beim Zusammenleben. Zum Beispiel in der Lebenshilfe. Als Mitglied und als Nutzer ihrer Angebote.

Wir gehen freundlich und respektvoll miteinander um. Wir hören hin, was andere sagen. Wir versuchen, auch die zu verstehen, die nicht sprechen können.

► **Wir fragen danach, was Menschen mit Behinderung brauchen.**

Dabei beachten wir das Recht auf Selbstbestimmung und eine eigene Meinung.

Wir übernehmen Verantwortung und bieten Schutz, wenn es notwendig ist.

Wir bieten Begleitung, Förderung und Unterstützung

Die Lebenshilfe bietet Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen Begleitung und Beratung, Förderung und Unterstützung. So wie sie es brauchen.

Die Angebote der Lebenshilfe ermöglichen die Teilhabe in allen Lebensbereichen. Sie fördern die Lebensqualität der Menschen mit Behinderung. Die Lebenshilfe entwickelt ihre Dienste und Einrichtungen ständig im

Sinne der Inklusion weiter. Sie helfen, dass alle Bereiche der Gesellschaft Menschen mit Behinderung offen stehen. Dadurch haben Menschen mit Behinderung ein Wunsch- und Wahlrecht.

Für diese Lebensbereiche gibt es Angebote der Lebenshilfe:

- Frühe Kindheit
- Bildung und Lernen
- Arbeit und Beschäftigung, berufliche und Erwachsenen-Bildung
- Wohnen
- Freizeit, Sport und Kultur
- Familie, Lebensgemeinschaften und Partnerschaft
- Gesundheit
- Alter und Pflege
- Glauben und Überzeugungen

Frühe Kindheit

► **Mit ihren Angeboten heißt die Lebenshilfe alle Kinder mit Behinderung willkommen.**

Jedes Kind soll von Geburt an dazu gehören und wertgeschätzt werden. Die Lebenshilfe möchte Eltern Mut machen und sie gut beraten. Mütter und Väter brauchen Stärkung und fachlichen Rat. Deshalb gibt es zum Beispiel Eltern-Gespräche und Eltern-Treffs.

Die Lebenshilfe bietet den Familien Früh-Beratung und Früh-Förderung an. Die Kinder werden ihrem Bedarf entsprechend von Geburt an so unterstützt und gefördert, dass sie sich gut entwickeln können.

► **Das ist der Lebenshilfe dabei wichtig:**

Wir richten uns nach den Bedürfnissen der Kinder und Familien. Wir unterstützen die Entwicklung der Kinder. Zum Beispiel durch Therapien. Unsere Dienste und Einrichtungen arbeiten mit Eltern und Angehörigen als Partner. Wir wirken mit anderen Angeboten am Wohnort der Familie zusammen.

Bildung und Lernen

► **Darauf haben alle Menschen ein Recht:**

Sie können alles lernen, was für ihr Leben wichtig ist. Das gilt lebenslang.

► **Das sollen die Kinder mit Behinderungen in Tages-Stätten und Schulen erfahren:**

Jeder Mensch ist mit seinen Stärken und Schwächen wertvoll und willkommen.

Alle Kinder können lernen und ihre Fähigkeiten entdecken. Sie können eigene Interessen und Meinungen entwickeln.

Kinder mit und ohne Behinderung können gemeinsam lernen und aufwachsen.

► **In allen Schulen muss es die sonderpädagogischen und begleitenden Hilfen geben, die Kinder mit Behinderung bei der Bildung brauchen.**

So können Kinder mit Behinderung Selbstständigkeit lernen. Sie können beim Lesen und Schreiben und Rechnen am Unterricht teilnehmen. Und sie können vieles im Bereich der Naturwissenschaften lernen. Bei Musik, Kunst, Tanz und Theater können sie kreativ und selbstbewusst sein.

Die Dienste der Lebenshilfe bieten Assistenz in Tages-Einrichtungen und Schulen an. So können zum Beispiel Kinder zur Schule gehen, die Begleitung brauchen.

Auch nach der Schule und in den Ferien macht die Lebenshilfe Kindern Angebote.

► **Um Inklusion in der Schule zu verwirklichen, müssen sich Schulen weiter entwickeln.**

Die Lehrkräfte müssen wissen, wie alle Kinder gut lernen können. Die Lebenshilfe bietet dazu Kurse und Tagungen an.

Die Schulen brauchen geeignete Räume und Hilfsmittel und Mitarbeiter. Die Lebenshilfe achtet dabei besonders auf die Kinder mit schwerer Behinderung.

Die Lebenshilfe öffnet eigene Schulen für gemeinsamen Unterricht aller Kinder.

Und sie unterstützt die Entwicklung inklusiver Schulen in Städten und Gemeinden.

► **Menschen mit Behinderung und ihre Eltern sollen selbst wählen dürfen:**

- in welchen Kindergarten die Kinder gehen,
- auf welche Schule sie gehen,
- wie und wo sie als Erwachsene weiter lernen.

Arbeit und Beschäftigung, berufliche und Erwachsenenbildung

► **Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Arbeit und Beschäftigung.**

Sie tun etwas Sinnvolles. Ihre Tätigkeit füllt sie aus. Was sie leisten, wird geschätzt. Sie arbeiten gerne mit Kollegen zusammen. Und sie lernen viel dazu.

Sie erhalten berufliche Bildung. Zum Beispiel im Berufs-Bildungs-Bereich der Werkstatt.

Und sie können Angebote der Erwachsenen-Bildung nutzen.

► **Menschen mit Behinderung sollen auswählen und selbst entscheiden können:**

- Diese Arbeit oder Beschäftigung interessiert mich.
- Oder: Ich möchte gerne etwas anderes arbeiten.

Sie sollen dafür genug Geld bekommen, um gut leben zu können.

► **Menschen mit Behinderung sollen auf Wunsch eine Arbeit auf dem Allgemeinen Arbeits-Markt finden können.**

Sie sollen verschiedene Arbeiten ausprobieren und sich entscheiden können.

Die Lebenshilfe unterstützt sie dabei. Dazu arbeitet sie mit Betrieben zusammen. Und mit anderen Organisationen und Diensten.

► **Viele Menschen mit Behinderung finden keine Arbeit im Allgemeinen Arbeits-Markt.**

Die Lebenshilfe bietet ihnen einen guten Arbeits-Platz in der Werkstatt.

Sie können auch Kurse zur beruflichen Weiterbildung besuchen.

Die Werkstätten entwickeln neue Arbeits-Bereiche, damit jeder wählen kann.

Zum Beispiel außerhalb der Werkstatt, in einer Firma.

Im Werkstatt-Rat bestimmen Menschen mit Behinderung mit.

► **Einige Menschen brauchen sehr viel Unterstützung.**

Die Lebenshilfe macht ihnen Angebote, wie sie den Tag gut gestalten können.

Sie können auch als Erwachsene etwas dazu lernen.

Das findet außerhalb ihrer Wohnung statt. Zum Beispiel in einer Förder-Gruppe.

Sie können Dinge herstellen und darauf stolz sein. Dabei werden sie unterstützt.

Sie erleben: Wir lernen etwas Neues kennen. Und wir können etwas tun, was für uns und andere wichtig ist. Mit anderen zusammen erleben sie interessante Dinge.

Und sie erhalten die Begleitung und Pflege, die sie benötigen.

Einige können sich dabei auf die Arbeit in einem Produktions-Bereich vorbereiten.

Wohnen

Jeder Mensch braucht ein Zuhause. Hier kann er sich wohl fühlen, allein oder in Gemeinschaft mit anderen. Hier kann er auch mal ungestört sein.

► **Darauf haben Menschen mit Behinderung ein Recht:**

Sie können selbst wählen, wo und wie sie wohnen möchten. Auch mit wem sie zusammen leben möchten. Und wer sie unterstützt.

Die Wohnung soll so gestaltet sein, wie es ihnen gefällt.

Das Wunsch- und Wahlrecht gilt auch für Menschen mit schwerer Behinderung. Sie werden dort begleitet und unterstützt, wo sie leben.

Im Bewohner-Rat vertreten Menschen mit Behinderung ihre Rechte.

► **Die Lebenshilfe unterstützt Menschen mit Behinderung beim Wohnen.**

Das geschieht in ihrer eigenen Wohnung und in Wohnangeboten der Lebenshilfe.

Die Wohn-Formen und die Unterstützung richten sich danach, was die Menschen wollen und brauchen.

► **Menschen mit Behinderung sollen mitten in den Gemeinden wohnen können.**

Hier können sie Kontakte zu Nachbarn knüpfen und sich gegenseitig unterstützen. Es ist nicht weit zum Einkaufen und zum Arzt oder zu Ämtern.

Sie können mit anderen zusammen ihre Freizeit verbringen.

Freizeit, Sport und Kultur

Menschen mit Behinderung möchten ihre Freizeit alleine und mit anderen zusammen genießen. Und sie haben das Recht, am kulturellen Leben teilzunehmen.

► **Die Lebenshilfe unterstützt sie dabei. Sie sollen wählen können, was sie tun möchten.**

Sie wollen zum Beispiel mit Freunden zusammen Spaß haben. Sie wollen auch alleine etwas Interessantes tun. Oder sich ausruhen. Sie können Vieles ausprobieren. Und sie können Neues entdecken. Sie wollen ihre Begabungen weiter entwickeln und etwas Neues kennen lernen.

► **Die Lebenshilfe begleitet Menschen mit Behinderung in ihrer Freizeit.**

Sie sagen selbst, was sie tun möchten.

- Sie wollen zum Beispiel Sport treiben. Oder ein Hobby haben.
- Sie wollen in ein Konzert oder in ein Kino gehen. Oder in ein Theater.
- Und sie wollen zur Kirche gehen und am religiösen Leben teilhaben.

► **Die Lebenshilfe macht Freizeit-Angebote. Zum Beispiel in den Offenen Hilfen:**

- Freizeit-Clubs und Urlaubs-Fahrten.
- Computer-Kurse, Mal-Kurse, Musik-Kurse.
- Ausflüge zu interessanten Orten oder Besuche im Museum.

► **Einige Angebote macht die Lebenshilfe mit anderen zusammen.**

Sie berät zum Beispiel Sport-Vereine, Volks-Hoch-Schulen oder Kirchen-Gemeinden. Dort sollen Menschen mit Behinderung mitmachen können.

Familie, Lebens-Gemeinschaften und Partnerschaft

► **Viele Menschen mit Behinderung leben bei ihren Eltern und Geschwistern.**

Die Lebenshilfe unterstützt und berät die Familien. Zum Beispiel durch Eltern-Treffs und Rechts-Beratungen.

Die Lebenshilfe macht Familien-unterstützende Angebote.

Sie begleitet und berät Menschen mit Behinderung, die aus der Familie ausziehen.

► **Partnerschaften und Lebens-Gemeinschaften sind für Menschen mit Behinderung wichtig.**

Viele wollen in Lebens-Gemeinschaften zusammenleben.

Freundschaft und Partnerschaft sind für sie wichtig.

Viele möchten Zärtlichkeit und Sexualität erleben.

► **Manchen Menschen mit Behinderung fällt es schwer, diese Wünsche zu äußern.**

Sie können sich diese Wünsche nicht immer leicht erfüllen. Die Lebenshilfe begleitet Menschen mit Behinderung bei Fragen zu Liebe und Sexualität, Kinder-Wunsch und beim Verhüten von Schwangerschaften.

► **Menschen mit Behinderung sollen selbst entscheiden können, mit wem sie leben möchten.**

- In der Familie mit ihren Eltern und Geschwistern.
- Mit ihrem Partner oder ihrer Partnerin.

- Mit Freundinnen oder Freunden.
- Als Eltern mit ihren Kindern.

► **Die Lebenshilfe unterstützt das Zusammenleben**

Die Lebenshilfe unterstützt Partnerschaften. Und sie unterstützt Menschen, die Eltern werden. Die Lebenshilfe begleitet Eltern und Kind, wenn diese das wünschen und brauchen.

Sie vermittelt auch Unterstützung durch Beratungs-Stellen, die dazu viel wissen.

Gesundheit

► **Menschen mit Behinderung brauchen eine gute Gesundheits-Versorgung.**

Sie ist für die körperliche und seelische Gesundheit wichtig.

Dabei dürfen Menschen mit Behinderung nicht benachteiligt werden. Sie sollen die Versorgung bekommen, die sie brauchen. Am besten in der Nähe ihres Wohnorts.

Die Lebenshilfe bietet Kurse für Ärzte und für alle anderen Gesundheits-Berufe an.

Darin können sie vieles über Menschen mit Behinderung lernen. Wie man sie mit Respekt behandelt, und wie man sie versteht.

► **Die Lebenshilfe bietet Kurse über Gesundheit an. Darin lernt man zum Beispiel:**

- Wie man sich gesund ernähren kann.
- Wie man sich bewegen und entspannen kann.
- Wer helfen kann, wenn man Probleme mit der Gesundheit hat.

► **Menschen mit Behinderung sollen in einer gesunden Umwelt leben. Die Dienste und Einrichtungen der Lebenshilfe verhalten sich umweltbewusst.**

Alter und Pflege

► **Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf ein Alter in Würde und auf gute Pflege. Das will die Lebenshilfe:**

Alt werdende Menschen mit Behinderung möchten ihren Ruhestand genießen. Sie wollen ihren Tag sinnvoll gestalten. Sie wollen weiterhin am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Dabei erhalten sie Unterstützung und Angebote, die sie möchten und brauchen.

► **Zum Beispiel:**

Ein Mensch mit Behinderung geht nicht mehr arbeiten. Er erhält Vorschläge, was er tun und wie er den Tag gestalten kann. Oder jemand hört ihm zu, was er früher erlebt hat.

► **Manche Menschen brauchen Pflege. Vor allem wenn sie alt werden.**

► **Zum Beispiel:**

Sie brauchen Hilfe beim Waschen oder beim Essen.

Die Menschen sollen die Pflege dort bekommen, wo sie zu Hause sind. Jede Wohnform passt sich den sich ändernden Bedürfnissen ihrer Bewohner an. Die Pflege soll sich nach den Wünschen und Bedürfnissen der Menschen richten.

► **Gute Pflege ist wichtig, damit Menschen sich wohl fühlen und gesund bleiben.**

Aber eine gute Pflege allein reicht nicht. Damit die Menschen weiterhin an der Gesellschaft teilhaben können, brauchen sie weitere Angebote.

► **Am Lebensende darf sich niemand alleine fühlen.**

Die Lebenshilfe begleitet Menschen mit Behinderung, wenn sie alt und krank werden, und wenn sie sterben. Die Lebenshilfe bereitet ihre Mitarbeiter auf diese Begleitung vor.

Glauben und Überzeugungen

Vielen Menschen mit Behinderung ist ihre Überzeugung wichtig. Und ihr Glaube.

Auf der Suche nach dem Lebenssinn finden Viele Antworten in ihrer Religion. Die Lebenshilfe unterstützt und begleitet Menschen mit Behinderung in der Ausübung ihres Glaubens und ihrer Religion.

Sie fördert die religiöse Eigenständigkeit des einzelnen Menschen.

Und sie unterstützt die Teilhabe am religiösen Leben in der Gemeinde.

Religionsgemeinschaften sollen inklusiv und für alle Menschen offen sein.

► **Viele Menschen mit Behinderung interessieren sich für politische Themen**

Sie informieren sich und bilden sich eine Meinung zu öffentlichen Anliegen.

Sie äußern ihre Meinung gegenüber Politikerinnen und Politikern.

Sie wirken in Parteien und Bürgerbewegungen mit und gehen zur Wahl.

Die Lebenshilfe unterstützt sie dabei, eigene Überzeugungen zu finden und zu leben.

Wen brauchen wir zur Verwirklichung unserer Grundsätze?

Wir brauchen viele Menschen, damit wir unsere Grundsätze verwirklichen können.

- Menschen mit Behinderung, ihre Eltern und Angehörigen, und ihre Freunde und Förderer.
- Fachleute und Mitarbeitende im Haupt- und Ehrenamt.
- Auch von Mitbürgern, Politikern und Medien erwarten wir Unterstützung.
- Wir brauchen alle, denen es um die Rechte von Menschen mit Behinderung geht.



„Menschen mit Behinderung sollen auf Wunsch eine Arbeit auf dem Allgemeinen Arbeits-Markt finden können. Sie sollen verschiedene Arbeiten ausprobieren und entscheiden können. Die Lebenshilfe unterstützt sie dabei. Dazu arbeitet sie mit Betrieben zusammen. Und mit anderen Organisationen und Diensten.“



„Die Lebenshilfe macht Freizeit-Angebote. Zum Beispiel in den Offenen Hilfen: Freizeit-Clubs und Urlaubs-Fahrten, Computer-Kurse, Mal-Kurse, Musik-Kurse, Ausflüge zu interessanten Orten oder Besuche im Museum.“

Wir wünschen uns möglichst viele neue Mitglieder. Das macht die Lebenshilfe stark und erfolgreich.

Wir brauchen Menschen mit Behinderung in der Lebenshilfe

Menschen mit geistiger Behinderung sind die wichtigsten Personen in der Lebenshilfe. Die Lebenshilfe fordert sie auf:

- Machen Sie mit, überall in der Gesellschaft. Sie haben ein Recht auf Teilhabe.
- Nutzen Sie die Angebote der Lebenshilfe.
- Sagen Sie auch, was man daran noch verbessern kann.
- Unterstützen Sie sich auch gegenseitig.
- Nehmen Sie Ihre Rechte wahr, und die Pflichten, die alle Menschen haben.

► Viele Menschen mit Behinderung fordern: Mit uns – für uns!

Das nennt man Selbst-Vertretung. Menschen mit Behinderung machen an vielen Stellen in der Lebenshilfe mit.

In Vorständen und Beiräten bestimmen sie mit.

Wichtige Dinge werden nur mit ihnen gemeinsam entschieden.

Wir in der Lebenshilfe finden das gut und richtig. In unseren Diensten und Einrichtungen wird das beachtet.

Die Lebenshilfe fordert Menschen mit Behinderung auf:

- Sagen Sie selbstbewusst Ihre Meinung. Auch in der Öffentlichkeit.
- Vertreten Sie die Rechte und Interessen aller Menschen mit Behinderung.
- Auch von denen, die viel Hilfe brauchen und nicht selbst sprechen können.

Wir brauchen Eltern und Angehörige

Eltern und Angehörige wissen, was gut ist für ihre Familien. Sie wachen darüber, dass es ihren Söhnen und Töchtern gut geht.

► Die Lebenshilfe ist für Eltern und Angehörige da und vertritt ihre Interessen.

Gemeinsam mit den Menschen mit Behinderung sollen sie den Kurs bestimmen.

Die Lebenshilfe setzt sich für die Rechte aller Familien-Mitglieder ein und informiert sie darüber.

Allen in der Familie bietet die Lebenshilfe eine gute und passende Unterstützung an.

► Deshalb laden wir Eltern und Angehörige ein: Machen Sie bei der Lebenshilfe mit. Werden Sie Mitglied.

Treffen Sie sich mit anderen Eltern. Nutzen Sie die Angebote der Lebenshilfe. Mischen Sie sich ein. Sagen Sie Ihre Meinung. Gestalten Sie mit.

Ihre Ideen und Vorschläge bringen die Lebenshilfe weiter. Sie werden gehört und beachtet. Auch junge Mütter und Väter haben neue Ideen. Sie sollen sagen, was sie für sich und ihre Kinder in Zukunft wollen.

► Familien können für andere Betroffene und die ganze Gesellschaft ein Vorbild sein.

Zeigen Sie, wie Menschen mit und ohne Behinderung gut zusammen leben können. Stärken Sie Ihre Kinder. Seien Sie dabei gleichberechtigte Partner. Unterstützen sie Ihre Töchter und Söhne dabei, selbstständig zu werden.

Wir brauchen engagierte Mitbürger

Die Lebenshilfe lädt alle Mitbürger ein, ihre Ziele zu unterstützen. Dazu gehören:

- Freundinnen und Freunde und alle, die etwas Sinnvolles tun wollen,
- Fachleute, Wissenschaftler und Vertreter von Medien.
- Firmen, die freiwillig helfen wollen, und andere Förderer.

► Das erhoffen wir von unseren Mitbürgern:

Nehmen Sie Menschen mit Behinderung als gleichberechtigte Mitbürger

wahr. Achten Sie ihre Rechte und ihre eigene Meinung. Suchen Sie den nachbarschaftlichen Kontakt mit ihnen.

Seien Sie offen für die positiven Erfahrungen, die Sie dabei machen können. Unterstützen Sie sie im Alltag, wenn es notwendig ist.

Interessieren Sie sich für Initiativen der Lebenshilfe und beteiligen Sie sich bei ihr.

► Zeigen Sie Bürgerschaftliches Engagement bei der Lebenshilfe.

Tragen Sie dazu bei, dass unsere Gesellschaft menschlicher wird. Auch Menschen mit Behinderung sind freiwillig für das Gemeinwohl aktiv. Erkundigen Sie sich, wo Sie Menschen mit Behinderung begegnen können. Sagen Sie, was Sie ihnen Interessantes bieten können. Nutzen Sie ihre Fähigkeiten.

► Zum Beispiel:

Machen Sie als Künstler etwas mit Menschen mit geistiger Behinderung zusammen.

Bieten Sie ihnen interessante Förderkurse an.

Zeigen Sie Ihrem Nachbarn mit Behinderung die schönen Orte in Ihrer Stadt.

Wir brauchen Menschen mit Fachwissen

Unsere Mitglieder und Mitarbeiter wissen viel darüber, wie man Teilhabe verwirklicht. Wie man Menschen mit Behinderung unterstützt und wie sie mitbestimmen können.

► Aber wir wissen noch nicht genug. Wir brauchen den Austausch mit anderen.

Von Forschern und anderen Fachleuten erwarten wir:

- Finden Sie heraus, was gut ist für Menschen mit Behinderung.
- Informieren Sie darüber, wie Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft teilhaben können.
- Beteiligen Sie Menschen mit geistiger Behinderung aktiv an Forschung, die ihre Teilhabe verbessert.
- Geben Sie Anstöße zur Verbesserung der Hilfen für Menschen mit Behinderung. Untersuchen Sie deren Wirksamkeit.

► Viele Fachleute sollen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung beitragen.

Von anderen Trägern und Einrichtungen der Erwachsenen-Bildung erwarten wir:

- Tragen Sie durch Ihr Fachwissen zu einem positiven Bild von Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit bei.
- Sagen Sie, was Ihr Fachgebiet zur selbstbestimmten Teilhabe beitragen kann.

Wir brauchen die Mitarbeiter unserer Dienste und Einrichtungen

► Die qualifizierten Mitarbeiter in den Diensten und Einrichtungen der Lebenshilfe setzen unsere Grundsätze in ihrer täglichen Arbeit um.

- Sie unterstützen die Menschen mit Behinderung bei der Teilhabe.
- Die Unterstützung ist dort verfügbar, wo das Leben stattfindet.
- Sie muss genau zu den Bedürfnissen und Wünschen der Menschen passen.

► Die Angebote sind für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen da. Und sie grenzen niemanden aus.

Es geht immer um den einzelnen Menschen. Er soll gut leben können,

sich wohl fühlen und zufrieden sein. Das ist der Zweck aller Dienste und Einrichtungen.

Die Lebenshilfe zeigt, wie alle Menschen einbezogen werden können. Insbesondere auch Menschen, die viel Unterstützung und Schutz brauchen.

► Die Lebenshilfe braucht sehr gute Mitarbeiter.

Wir würdigen die in unseren Diensten und Einrichtungen erbrachten Leistungen. Wir unterstützen unsere Mitarbeiter durch Aus- und Fortbildungen. Und wir erwarten von ihnen:

- Achten Sie Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen.
- Nehmen Sie jeden einzelnen Menschen ernst.
- Machen Sie Angebote zur persönlichen Unterstützung.
- Lassen Sie die Menschen mit Behinderung mitreden und selbst bestimmen.
- Finden Sie mit ihnen heraus, was sie sich wünschen und was sie brauchen.
- Helfen Sie ihnen, selbstständiger zu werden und eigene Ideen umzusetzen.

► Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie zur Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderung überall beitragen.

Setzen Sie sich in der Lebenshilfe und außerhalb für Teilhabe und Inklusion ein. Entwickeln Sie ihre Dienste und Einrichtungen weiter. Handeln Sie danach, was Menschen mit Behinderung wünschen und brauchen.

Geben Sie Mitbürgern die Chance zum Bürgerschaftlichen Engagement.

► Wir brauchen die Unterstützung der Politik

Politiker in Bund, Ländern und Kommunen fordern wir auf:

Gewährleisten Sie die Unterstützung, die dem Bedarf jedes einzelnen Menschen mit Behinderung entspricht. Das ist zur selbstbestimmten Teilhabe und zur Überwindung von Barrieren erforderlich.

Sorgen Sie dafür, dass Behörden und Verwaltungen die Rechte der Menschen mit Behinderung zügig umsetzen. Und dass sie Familien mit behinderten Angehörigen sensibel und hilfevoll begleiten.

Die Menschen haben ein Recht auf Unterstützung. Auch wenn sie viel Hilfe benötigen.

Die Lebenshilfe fordert, dass alle benötigten Leistungen bezahlt werden.

► Die Lebenshilfe sieht sich als Verhandlungs-Partner und Interessens-Vertreter gegenüber den Verantwortlichen in der Politik.

Wir vertreten, was Menschen mit Behinderung und ihre Familien brauchen und wünschen.

Wir informieren, welche Bedingungen notwendig sind, damit Menschen mit geistiger und schwerer Behinderung in unserer Gesellschaft teilhaben können.

Wir prüfen, ob Gesetze gut sind für die Rechte der Menschen mit Behinderung. Und ob sie eingehalten werden.

► Das fordern wir von Politikern:

Ihre Entscheidungen und Gesetze müssen die Teilhabe von Menschen mit Behinderung sicherstellen. Konkrete Beispiele sind:

- Der Erhalt und die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe lebenslang.
- Ein eigenes Leistungsgesetz für Menschen mit Behinderung.
- Hilfen, die für jede Person da sind und genau passen (personenzentriert).
- Gleiche Wahlmöglichkeiten für alle. Zum Beispiel bei der Wahl des Wohnortes.

• Menschen mit geistiger Behinderung sollen das Persönliche Budget nutzen können. Die Beratung, die sie dafür benötigen, soll bezahlt werden.

• Unterstützung aller Menschen, die freiwillig bei der Lebenshilfe mitarbeiten wollen.

Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf persönliches Eigentum und Vermögen. Sie können damit ihr Leben so gestalten, wie sie es wollen.

► Von Politik und Verwaltung erwarten wir, dass sie Barrieren abbaut, die Menschen behindern

Menschen mit Behinderung können überall teilhaben. Auch wenn sie viel Unterstützung brauchen.

- In öffentliche Gebäude kann man mit dem Rollstuhl hinein fahren.
- Automaten lassen sich leicht bedienen. Zum Beispiel für Fahrkarten.
- Schulen werden so ausgestattet, dass alle Kinder sie besuchen können.
- Menschen mit geistiger Behinderung werden selbst gefragt, was sie wollen.
- Die Menschen, die sie begleiten, haben genügend Zeit für sie.
- Wichtige Texte gibt es in Leichter Sprache. Wer nicht sprechen kann, erhält Hilfen.

Menschen mit Behinderung können selbst wählen, wo sie leben und arbeiten möchten. So steht es in der UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

► Für Familien mit behinderten Kindern soll es keine Nachteile geben.

Alle Familienmitglieder sollen Unterstützung bekommen können. Eltern sollen wie andere auch arbeiten und ihr Leben gestalten können. Deshalb brauchen sie gute Angebote in der Nähe ihres Wohnorts.

Darauf sollen sich Angehörige von Menschen mit Behinderung verlassen können: Auch wenn diese sehr viel Unterstützung brauchen, werden sie selbstverständlich und lebenslang unterstützt und begleitet.

► Die Einhaltung von Menschen-Rechten muss stets Vorrang vor anderen Zielen haben.

Niemand darf wegen seiner Behinderung schlechter gestellt werden. Und es muss genug Geld für die Unterstützung von Menschen mit Behinderung zur Verfügung stehen. Umgekehrt dürfen Politik und Gesellschaft von der Lebenshilfe erwarten, dass sie mit den Mitteln verantwortlich umgeht.

Die Lebenshilfe ist für Menschen mit Behinderung und ihre Familien da und wirkt in die Gesellschaft hinein. Die Mitglieder der Lebenshilfe haben ein gemeinsames Ziel: Für Menschen mit Behinderung und ihre Familien ein gutes Leben zu ermöglichen. Dafür arbeiten sie als ehrenamtlich engagierte und hauptamtlich Beschäftigte gemeinsam.

► Impressum

Text: Vorbereitet von der Projektgruppe Grundsatzprogramm im Auftrag des Bundesvorstands der Lebenshilfe – verabschiedet von der Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung Lebenshilfe am 12.11.2011 in Berlin

Fotos: Hans D. Beyer

Gestaltung: Heider Druck GmbH, Bergisch Gladbach

Herausgeber:

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.
Raiffeisenstr. 18, 35043 Marburg
www.lebenshilfe.de